

Bericht aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats vom 19. September 2022

TOP 1 Information durch den Bürgermeister

a) Rohrbruch in Dobel

Bürgermeister Binder zeigte Bilder von einem Rohrbuch in Dobel vom 08.09.2022, der durch Bauhof repariert wurde.

b) ELR Fördermittel

Aus ELR-Rückflussmitteln erhalten drei Projekt in Uttenweiler Fördermittel:

Kommune	Ort	Förderschwerpunkt	Projekte	Zuschuss
Uttenweiler	Offingen	Innenentwicklung/ Wohnen	2	34.760 €
	Uttenweiler	Gemeinschaftseinrichtungen	1	180.840 €
		Innenentwicklung/ Wohnen	2	45.610 €

Die Gemeinde erhält für die Einrichtung einer Regelgruppe für die Kindertagesbetreuung über der Turn- und Festhalle Uttenweiler 180.840 Euro. Bürgermeister Binder dankte dem Land Baden-Württemberg für die Förderung. Auch zwei private Maßnahme werden gefördert.

c) Gesamtfeuerwehrübung am Reutibachsaal Sauggart

Die Gesamtfeuerwehrübung der Gemeindefeuerwehr Uttenweiler fand am 17.09.2022 am Reutibachsaal in Sauggart statt. Bürgermeister Binder dankte der Abteilung Sauggart um Kommandant Bank für die Planung und erfolgreiche Durchführung.

TOP 2 Bürgerfragestunde

Herr Schelkle aus Oberwachingen wollte wissen, wie weit die Planung hinsichtlich Baugrundstücke in Oberwachingen ist. Bürgermeister Binder antwortete, dass er in Gesprächen mit dem Landratsamt und dem Naturschutz sei.

TOP 3 Bekanntgaben nichtöffentliche Beschlüsse

Personalangelegenheiten

a) Einstellung einer Mitarbeiterin im Kindergarten Villa Rasselbande

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Brigitta Tschirdewahn-Müller aus Bad Buchau mit 45 % Beschäftigungsumfang zum 01.10.2022 als Nachbesetzung eines Mitarbeiters einstimmig zu.

b) Einstellung einer Mitarbeiterin im Kindergarten Spatzennest

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Suzana Sinadinovic-Wochner aus Riedlingen in Vollzeit zum 01.08.2022 als Nachbesetzung einer Mitarbeiterin einstimmig zu.

c) Einstellung einer Mitarbeiterin im Kindergarten Spatzennest

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Margitta Nagel aus Dürmentingen zum 01.07.2022 mit 74,36 % Beschäftigungsumfang einstimmig zu.

d) Änderung Beschäftigungsumfang einer Mitarbeiterin im Kindergarten Spatzennest

Der Gemeinderat stimmte der Änderung des Beschäftigungsumfangs von 20 auf 25 Wochenstunden (dann rund 64 %) zum 01.07.2022 einer Mitarbeiterin zu.

e) Einstellung einer Mitarbeiterin im Kindergarten Spatzennest

Der Gemeinderat stimmte der Einstellung von Frau Laura Dahler aus Uttenweiler zum 01.09.2022 als Nachbesetzung einer Mitarbeiterin einstimmig zu. Frau Dahler wird mit 70 % Beschäftigungsumfang eingestellt.

TOP 4 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2018

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 12.12.2016 wurde die Verwaltung beauftragt, das bisherige Rechnungswesen nach den Grundsätzen der Kameralistik auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umzustellen. Im Rahmen dieser Umstellung wurde das gesamte Vermögen und die Schulden der Gemeinde Uttenweiler vollständig erfasst und bewertet. Auf Grundlage dieser Daten wurde die Eröffnungsbilanz zum Stichtag 01.01.2018 erstellt.

Die Eröffnungsbilanz ist vom Gemeinderat gemäß § 95b Gemeindeordnung BW festzustellen. Der Beschluss über die Feststellung der Eröffnungsbilanz ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und örtlich bekanntzugeben sowie öffentlich auszulegen.

In der Sitzung war Herr Nitsche von der beauftragten Firma Axians Public Consulting GmbH anwesend und erläuterte die Bilanz.

Nach Beantwortung der Fragen aus dem Rat beschloss der Gemeinderat einstimmig: Die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Uttenweiler zum 1. Januar 2018 wird mit einer Bilanzsumme von 41.786.953,48 € in Aktiva und Passiva festgestellt.

TOP 5 Beauftragung zur Erstellung des Jahresabschlusses 2018

Die Gemeinde Uttenweiler hat zum 01.01.2018 das Rechnungswesen auf das Neue Kommunale Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR) umgestellt. Nachdem die Eröffnungsbilanz nun aufgestellt wurde, beginnen die Abschlussarbeiten für den ersten doppeljährigen Jahresabschluss 2018. Hierfür soll eine externe Begleitung durch die Firma Axians Public Consulting GmbH in Anspruch genommen werden. Die Arbeiten für den doppeljährigen Jahresabschluss sind vor allem aufgrund der Anlagenbuchhaltung um ein Vielfaches höher als in der Kameralistik. Ein erheblicher Mehraufwand für den Abschluss 2018 stellt die Flurbereinigung „B 312“ dar, wodurch sämtliche Flurstücke der Gemeinde in der Anlagenbuchhaltung in Zu- und Abgang gebracht werden müssen. Ein Vorteil durch die Firma Axians Public Consulting GmbH und Herrn Nitsche als Projektleitung ist die bisherige Aufstellung der Eröffnungsbilanz und die so bekannten Strukturen unserer Buchhaltung.

Das Angebot der Firma Axians Public Consulting GmbH zur Begleitung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 wurde durch die Anzahl der Beratertage geschätzt und liegt bei 39.151,00 €. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

Die Verwaltung bat darum, die Firma Axians Public Consulting GmbH bei diesem ersten Abschluss mit einbinden zu können, da der Arbeitsaufwand in der Verwaltung sehr hoch ist und deshalb die Einbindung notwendig ist.

Nach kurzer Beratung stimmte der Gemeinderat der Beauftragung der Firma Axians Public Consulting GmbH zur Begleitung bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2018 zum Preis von 39.151,00 € einstimmig zu. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.

TOP 6 Bebauungsplan Am Pfarrgarten II, Dieterskirch

Aufstellungsbeschluss im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB, frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

In der Sitzung nahm auch der Ortschaftsrat Dieterskirch zu diesem TOP teil.

Wie bekannt, wurde das Büro Planwerkstatt am Bodensee mit der Fertigung des Bebauungsplanes beauftragt.

Bürgermeister Binder begrüßte den Ortschaftsrat Dieterskirch und erläuterte den Sachstand im Bebauungsplanverfahren. Im Ortschaftsrat gab es bereits zwei Beratungen zum Bebauungsplan. Das Bauleitverfahren soll heute beginnen und der Entwurf wird veröffentlicht und die Träger öffentlicher Belange werden gleichzeitig angehört. Als nächstes folgt ein sog. Entwurfsbeschluss, der veröffentlicht wird und erneut Stellungnahmen eingeholt werden. Nach Abwägung der Stellungnahmen wird ein sog. Satzungsbeschluss gefasst.

Anhand eines Lageplans zeigt BM Binder die Lage und die geplante Aufteilung des neuen Baugebiets. Es ist dabei möglich die Straßenführung aus dem ersten Baugebiet Pfarrgarten I fortzuführen und es könnten 12 Bauplätze realisiert werden. Gedacht ist ein allgemeines Wohngebiet mit 2 Geschossen und ein Mehrfamilienhaus entlang der St. Ursula Straße.

Nach kurzer Beratung beschlossen jeweils der Ortschaftsrat Dieterskirch und der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Am Pfarrgarten II“ wird nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB durchgeführt. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird aus dem Lageplan vom 07.09.2022 ersichtlich.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften und Begründungen während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Uttenweiler durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit findet in der Zeit vom 26.09.2022 bis 31.10.2022 (je einschließlich) statt. Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Bebauungsplanaufstellung gegeben.**
- 3. Den Trägern öffentlicher Belange wird in einer frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.**

TOP 8 Erweiterung Betreuungsangebot Kindergarten Ü 3

Umbau ehemaliger Schulräume zu Kindergartenräumen – Vergabe der Bauarbeiten

Bürgermeister Binder erläuterte das Vergabeergebnis. In Summe wurde ein gesamtes Vergabeergebnis mit rund 570 T Euro erzielt, wobei der Anteil der Gemeinde bei rund 134 T Euro liegt (nach Abzug der Ausgleichstock und ELR Förderung).

a) Vergabe Schreinereiarbeiten - Innentüren

Die öffentliche Ausschreibung der Schreinerarbeiten - Innentüren wurde von 8 Bietern angefordert, es gingen 4 Angebote ein. Günstigster Bieter ist der Montagebetrieb Christoph Rapp aus Dieterskirch zum Preis von 50.458,38 €. Die weiteren Angebote lagen bei 50.786,82 €, 54.399,66 € und 62.746,32 €.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages für die Schreinereiarbeiten - Innentüren an den Montagebetrieb Christoph Rapp aus Dieterskirch zum genannten Angebotspreis einstimmig zu.

b) Vergabe Glaserarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Glaserarbeiten wurde von 7 Bietern angefordert, es gingen 2 Angebote ein. Günstigste Bieterin ist die Schreinerei Moll GmbH aus Uttenweiler. Die Bruttoangebotssumme liegt bei 18.837,70 €. Das weitere Angebot lag bei 25.091,15 €.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrags für die Glaserarbeiten zum genannten Angebotspreis an die Schreinerei Moll GmbH aus Uttenweiler einstimmig zu.

c) Vergabe der Trockenbauarbeiten

Dieses Gewerk wurde ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 9 Bietern angefordert, es gingen 3 Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Bochtler Innenausbau GmbH aus Winterstettendorf zum Bruttoangebotspreis von 111.870,71 €. Die weiteren Angebote lagen bei 111.942,55 € und 150.896,52 €.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages für die Trockenbauarbeiten an die Fa. Bochtler Innenausbau GmbH aus Winterstettendorf zum genannten Angebotspreis einstimmig zu.

d) Vergabe Maler- und Tapezierarbeiten

Ein weiteres Gewerk waten die Maler- und Tapezierarbeiten. Dieses Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben und von 6 Bietern die Unterlagen angefordert, es gingen 5 Angebote ein. Günstigster Bieter ist der Malerbetrieb Knäpple aus Sigmaringen. Die Bruttoangebotssumme liegt bei 42.639,13 €.

Weitere Angebote:

- 2.) 45.448,36 €
- 3.) 47.028,68 €
- 4.) 49.568,38 €
- 5.) 68.472,60 €

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrags für die Maler- und Tapezierarbeiten zum genannten Angebotspreis an den Malerbetrieb Knäpple aus Sigmaringen einstimmig zu.

e) Vergabe der Schlosserarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Schlosserarbeiten wurde von 6 Bietern angefordert, es gingen 2 Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Knoll Metallbau GmbH aus Seekirch zum Bruttoangebotspreis von 34.394,30 €. Das zweite Angebot lag bei 50.468,50 €.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages für die Schlosserarbeiten an die Fa. Knoll Metallbau GmbH aus Seekirch zum genannten Angebotspreis einstimmig zu.

f) Vergabe Fliesenarbeiten

Die öffentliche Ausschreibung der Fliesenarbeiten wurde von 6 Bietern angefordert, es ging 1 Angebot ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Fix-Bau Bulach GmbH aus Münsingen-Bremelau zum Preis von 16.449,25€.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages für die Fliesenarbeiten an die Fa. Fix-Bau Bulach GmbH aus Münsingen-Bremelau zum genannten Angebotspreis einstimmig zu.

g) Vergabe Elektroarbeiten

Dieses Gewerk war ebenfalls öffentlich ausgeschrieben. Die Unterlagen wurden von 5 Bietern angefordert, es ging 1 Angebot ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Elektro Winkler aus Uttenweiler zum Preis von 78.812,44 €.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrages für die Elektroarbeiten an die Fa. Elektro Winkler aus Uttenweiler zum genannten Angebotspreis einstimmig zu.

h) Vergabe Heizung- und Sanitärinstallation

Ein weiteres Gewerk ist die Heizung- und Sanitärinstallation. Dieses Gewerk wurde öffentlich ausgeschrieben und von 12 Bietern die Unterlagen angefordert, es gingen 2 Angebote ein. Günstigster Bieter ist die Fa. Eberle + Hepp Heizungsbau aus Biberach. Die Bruttoangebotssumme liegt bei 64.895,72 €. Das zweite Angebot lag bei 76.709,59 €.

Der Gemeinderat stimmte der Vergabe des Auftrags für die Heizung- und Sanitärinstallation zum genannten Angebotspreis an die Fa. Eberle + Hepp Heizungsbau aus Biberach einstimmig zu.

TOP 9 Breitbandinfrastruktur – Ausbau „Weißer Flecken“ und Gewerbegebiete

Entscheidung über ein Nachtragsangebot für Planungsleistung aufgrund Erhöhung möglicher Anschlüsse von 133 auf 556 Adressen

Im zweiten Anlauf konnte der Gemeinderat in seiner Sitzung am 25.07.2022 die Planungsleistung an MRK Media AG vergeben. Vorausgegangen war, dass von Herrn Burger vom Büro GEODATA die erforderlichen Grundlagen zusammengestellt wurden, die für die weiteren Planungen zur Erlangung des finalen Förderbescheides erforderlich sind.

Nochmals zusammengefasst, wurde zum Jahresende 2021 ein Merkblatt des Fördermittelgebers veröffentlicht, das besagt, es können Gebäude entlang der Trassen sowie in der Nähe liegend, vollständig erschlossen werden. Des Weiteren haben sich durch die

Markterkundung, die seitens der OEW Breitband durchgeführt wurde, noch einige Gebietserweiterungen für die „Weißen Flecken“ ergeben.

Insgesamt wurden 556 Adressen statt der ursprünglich geplanten 133 Hausanschlüsse ermittelt. Diese beinhalten die Vortriebsadressen, das Upgrade von 15 % der Vortriebsadressen und die Gebietserweiterungen.

Natürlich steigen mit diesen zusätzlichen Adressen auch die Gesamtkosten des Projektes von ursprünglich ca. 4,76 Mio. € auf rund 9 Mio. € brutto.

Die Fördersumme steigt analog von 4,14 Mio. € auf 7,6 Mio. € und der Eigenanteil der Gemeinde von 538.020 € auf 1,07 Mio. Euro.

Vorteil ist, dass viele Bürger und Grundstückseigentümer so schneller in den Genuss eines Glasfaseranschlusses kommen und die Hausanschlusskosten ebenfalls gefördert werden.

Sollten diese zusätzlichen Hausanschlüsse nicht im Rahmen der „Weißen Flecken“ erschlossen werden, so kann zumindest für einen Teil dieser Anschlüsse keine Förderung mehr im Rahmen der Hellgrauen Flecken mehr beantragt werden.

Aus diesem Grund erging der Beschluss des Gemeinderates zum Ausbau der Upgrade-, den weiteren Vortriebsadressen und Gebietserweiterungen nach dem Konzept von GeoData. Voraussetzung ist, dass eine Förderung seitens des Bundes und des Landes BW gewährt wird. Die notwendigen Mittel sollen im Rahmen der Haushalte bereitgestellt werden.

Durch die vom Bund beauftragte Firma PWC, die die Fördermittelvergabe abwickeln soll, wurde die Gemeinde aufgefordert eine Bestätigung einzureichen, dass das Vergaberecht richtig angewendet wird und dies auch im Zusammenhang mit der Erweiterung der zu erschließenden zusätzlichen Adressen.

Das bereits beauftragte Planungsbüro MRK Media AG wurde seitens der Verwaltung aufgefordert ein Nachtragsangebot einzureichen. Dieses liegt nun vor und wird derzeit von der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei iuscomm und vom beauftragten Büro Breitbandberatung Baden-Württemberg geprüft.

Bürgermeister Werner Binder erläuterte die Sitzungsvorlage. Aus Sicht der Verwaltung und nach Beratung ist das Angebot zu hoch. Im Laufe der Woche rechnet die Verwaltung mit einem nachgebesserten Angebot, das günstiger sein sollte.

**Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:
Die Verwaltung wird ermächtigt weiter mit dem Planungsbüro MRK Media AG zu beraten und den Auftrag selbstständig bis max. zum Preis von 279.352,43 netto zu vergeben.**

TOP 10 Vereinsförderung

a) Antrag des Musikvereins Uttenweiler

Der Musikverein Uttenweiler hat einen Antrag auf Zuschuss für den Lärmschutz im Kellerraum der „Alten Schule“ gestellt. Die Kosten liegen laut Angebot bei 2.006,82 €. Darin enthalten ist der Lärmschutz für die Decke, die passende Beleuchtung, ein Wandabsorber und Farbe für die Wände.

Die Förderung richtet sich nach der Förderung von Baumaßnahmen gemäß der Vereinsförderrichtlinie, wonach bei Sanierungen von gemeindeeigenen Gebäuden bei Eigenleistung 80 % der Materialkosten bezuschusst werden können.

Nach Erläuterung durch die Verwaltung stimmte der Gemeinderat einem Zuschuss an den Musikverein Uttenweiler nach der Vereinsförderrichtlinie in Höhe von 1.605,46 € einstimmig zu.

b) Antrag der Schützengilde Uttenweiler

Die Schützengilde Uttenweiler hat einen Antrag auf Zuschuss für die Fassadensanierung gestellt. Im ersten Schritt soll der verputzte Teil des Schützenhauses gestrichen werden, nächstes Jahr soll dann der mit Holz verkleidete Teil folgen.

Die Kosten für das benötigte Material liegen laut Angebot bei 1.228,39 €.

Die Förderung richtet sich nach der Förderung von Baumaßnahmen gemäß der Vereinsförderrichtlinie, wonach bei Sanierungen von vereinseigenen Gebäuden bei Eigenleistung bis zu 60 % der Materialkosten bezuschusst werden können.

Laut Vereinsförderrichtlinie beträgt der Mindestinvest 5.000 €. Von dieser Vorgabe soll abgesehen werden und auch aus der Richtlinie gestrichen werden.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss an die Schützengilde Uttenweiler nach der Vereinsförderrichtlinie in Höhe von 737,03 € zu.**
- 2. Die Vorgabe eines Mindestinvests unter IV. 2. der Vereinsförderrichtlinie in Höhe von 5.000 € soll gestrichen werden.**

c) Antrag des Sportvereins Uttenweiler, Abteilung Fußball

Der Sportverein Uttenweiler, Abteilung Fußball hat einen Antrag auf Zuschuss für einen Mähroboter gestellt. Die Kosten liegen laut Angebot bei 30.979,81 €.

Die Förderung richtet sich nach den Besonderen Zuschüssen gemäß der Vereinsförderrichtlinie, wonach besondere Anschaffungen mit 20 % der tatsächlichen Kosten bezuschusst werden. Beim SVU ergibt sich die Besonderheit, dass bisher ein Platzwart, der von der Gemeinde entlohnt wurde, den Rasen gemäht hat. Da diese Lohnkosten, die Bauhofkosten und die Sachkosten bei der Gemeinde künftig weitgehend wegfallen (rund 9.000 Euro im Jahr), schlägt die Verwaltung vor, für diesen besonderen Fall einen höheren Zuschuss, nämlich 20.000 €, zu gewähren. Der Mähroboter wird auf beiden Rasensportplätzen zum Einsatz kommen. Des Weiteren wird der Sportverein Uttenweiler eine WLSB-Förderung beantragen.

Nach ausführlicher Beratung und Vorschlag zur Anpassung der Förderung beschloss der Gemeinderat bei drei Gegenstimmen ansonsten einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt einem Zuschuss an den Sportverein Uttenweiler, Abteilung Fußball nach der Vereinsförderrichtlinie in Höhe von 18.000 € zu.

TOP 11 Ersatzbeschaffungen EDV Rathaus
Auftragsvergabe

Im Haushaltsplan 2022 sind rund 29.000 Euro an Mitteln für die Ersatzbeschaffung von EDV Hardware / PCs im Rathaus, der Bücherei sowie ein Notebook für den Kindergarten Dieterskirch vorgesehen. Es liegt ein aktuelles Angebot der All For IT GmbH aus Bad Saulgau in Höhe von 20.927,34 Euro inkl. Software, Installationsaufwand und MwSt. vor. Das Vergleichsangebot liegt bei 22.525,93 Euro.

Der Haushaltsansatz wird unterschritten, weil aus liefertechnischen Gründen (lange / unsichere Lieferfristen, überteuerte Preise) für 2022 geplante Maßnahmen auf das nächste Jahr verschoben werden. Die entsprechenden Mittel sollen im Haushalt 2023 berücksichtigt werden.

Es handelt sich um den Ersatz von vorhandener Technik und die Verwaltung bittet um Zustimmung.

Der Gemeinderat stimmte der Ersatzbeschaffung der oben beschriebenen EDV für das Rathaus, die Bücherei und den Kindergarten Dieterskirch gemäß Angebot der All For IT GmbH in Höhe von 20.927,34 Euro brutto einstimmig zu.

TOP 12 Erstellung einer neuen Gemeindehomepage Auftragsvergabe

Seit Ende 2020 sind Kommunen verpflichtet, ihre Webangebote im Internet barrierefrei auszugestalten. Das bedeutet, dass Menschen mit Behinderung die Seiten, gegebenenfalls unter Verwendung von Hilfsmitteln z.B. Screenreader, in gleicher Weise wie Menschen ohne Einschränkungen nutzen können. Im März 2021 wurde die Verwaltung von der Überwachungsstelle (Rentenversicherung) geprüft und aufgefordert unsere Homepage barrierefrei zu gestalten. Dies ist leider nur mit sehr großem Aufwand möglich. Auch muss die Anbindung und Umsetzung gem. Onlinezugangsgesetz über den BWSservice gewährleistet werden. Deshalb wurden verschiedene Angebote eingeholt.

Es liegen vier verschiedene Angebote von Agenturen vor, die sich speziell auf Kommunen spezialisiert haben.

Das günstigste Angebot mit den besten Leistungen kommt von der Firma web://contact aus Straubenhardt, BW. Auch sind die Gemeinden, die bisher von der Firma betreut wurden sehr zufrieden mit der Firma und ihrer Homepage. Das Angebot beläuft sich insgesamt auf 16.780,00 Euro netto bzw. 19.968,20 Euro brutto, beinhaltet sind hier schon Videos in Gebärdensprache (ca. 2.500 Euro) und Kosten für die Erstellung von Texten in leichter Sprache hinzu (ca. 1.000 Euro) und eine Inhaltsübernahme (2.700 Euro).

Im Haushalt wurden für die neue Homepage 17.000 Euro veranschlagt.

Nach ausführlicher Erläuterung durch die Verwaltung beschloss der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat stimmt dem Auftrag an die Agentur web://contact zur Erstellung einer neuen Homepage zu.**
- 2. Den überplanmäßigen Ausgaben wird zugestimmt.**

TOP 13 Bekanntgaben, Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

- a) Energiekrise – Einsparpotential bei Straßenbeleuchtung

Bürgermeister Binder erläuterte die Möglichkeit, dass die Gemeinde bei der Straßenbeleuchtung schnell und unkompliziert Kosten und Energie sparen könnte. Viele Lampen sind bereits auf LED umgestellt. Es wären ca. 30 % Kostenersparnis übers Jahr möglich, wenn die Leuchtdauer der Straßenlampen täglich um 2 Stunden reduzieren würden. Die Verwaltung schlug eine Reduzierung um jeweils eine Stunde vor. Statt 24 Uhr wird die Beleuchtung bereits um 23 Uhr gelöscht und statt 5 Uhr erst um 6 Uhr angeschaltet.

Der Rat diskutierte den Vorschlag ausführlich und er wurde befürwortet.

Zustimmende Kenntnisnahme des Gemeinderats zum Vorschlag der Verwaltung: es soll zunächst mit 2 Stunden Reduzierung versucht werden.

b) Apfelbäume der Gemeinde (GR Stefanie Liedl)

Gemeinderätin Stefanie Liedl sprach die öffentlichen Apfelbäume der Gemeinde an. Es wissen nicht alle Bürger, dass sie sich an den Apfelbäumen auf den öffentlichen Flächen bedienen dürfen und bitte um Information, dass die Bürger Äpfel pflücken dürfen.

Bürgermeister Binder sagt zu, im Mitteilungsblatt und auf der Homepage und an der Örtlichkeit darüber zu informieren.

c) Sanierung Alte Schule und Energieversorgung (GR Harald Blässle)

Gemeinderat Harald Blässle brachte ein, ob die „Alte Schule“ in Uttenweiler mit einer Schließanlage versehen werden kann. Des Weiteren fragte er an, ob es möglich ist die Toiletten zu sanieren. Bürgermeister Binder antwortete, dass jedes Jahr ein Gebäude mit einer neuen elektronischen Schließanlage ausgerüstet wird. Der Gemeinderat beschließt dies zur jeweiligen Haushaltsplanung. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2023 kann besprochen werden, ob die „Alte Schule“ das nächste Projekt ist. Dem Gemeinderat wurde vor einiger Zeit die Komplettsanierung des Gebäudes der „Alten Schule“ vorgestellt. Hier wurde durch das Büro Schnell aufgezeigt, dass eine Komplettsanierung rund 2 Mio. Euro kostet. Dies Preise sind aktuell nicht mehr haltbar und werden höher ausfallen. Bürgermeister Binder teilte weiter mit, dass die Gemeinde derzeit andere Themen und Projekte zu bewältigen hat. Was klar ist, dass eine Sanierung des Dachbodens aufgrund statischen Gründen durchgeführt werden muss. Auch brandschutztechnisch müssen einige Stützen im Haus bearbeitet werden. Das Treppengeländer muss den heutigen Verkehrssicherheitsanforderungen (Höhe) angepasst werden. Ob eine Sanierung der Toiletten zum jetzigen Zeitpunkt Sinn macht, wird die Verwaltung nochmals aufarbeiten. Eines ist aber klar, wenn in ein Gebäude entsprechend eingegriffen wird, dann muss auch eine vollständige Sanierung erfolgen.

Gemeinderat Blässle sprach zudem noch die Zukunft der Energieversorgung in Uttenweiler an. Könnte man nicht mal überlegen, wie die Gemeinde zur Energiewende beitragen kann. Z.B. mit einer Fernwärmeleitung für Privathaushalte. Bürgermeister Binder entgegnete, dass die Gemeinde schon viel zur Energiewende beiträgt (z.B. Photovoltaik auf gemeindeeigenen Gebäuden, Nahwärme in vielen öffentlichen Gebäuden vor allem in Uttenweiler, Unterstützung österlicher Wärmeerzeuger). Bürgermeister Binder sieht die Gemeinde gerne als Unterstützer und Vermittler, allerdings müssen die überregionalen sowie örtliche privaten Energieversorger hier vorangehen. Sollte die Gemeinde z.B. ein Nahwärmenetz aufbauen, dann muss geklärt werden, um welche Investitionen es handelt, wer diese Investitionen zu tragen hat, wie die Wirtschaftlichkeit gewährleistet werden kann, wie ein Betrieb z.B. in Form eines

Eigenbetriebes rechtlich agieren darf und mit welchem Personal solch eine Umsetzung erfolgen soll. Die Verwaltung prüft gerade inwieweit für ein geplantes Baugebiet ein Nahwärmenetz Sinn macht. Sobald Ergebnisse vorliegen wird der Gemeinderat eingebunden.